

Die Benediktinerpropstei Ottau in Südböhmen.

Von

Dr. P. Valentin Schmidt O. Cist.

I. Die ersten Beziehungen zur Benediktinerabtei Ostrov.

Zwei Stunden südlich von Krummau in Südböhmen befindet sich das kleine Pfarrdorf Ottau. Dem in herrlicher Lage am rechten Ufer der Moldau gelegenen, unbedeutenden Orte würde es niemand ansehen, daß er die älteste Ansiedelung im deutschen Südböhmen repräsentiert. Und doch ist dies der Fall.¹

Herzog Břetislav (Achilles) von Böhmen (1037–1055) schenkte dem im Jahre 999 auf einer Insel bei Davle in der Sazawa gegründeten Benediktinerstifte Ostrov eine Waldstrecke („circuitum quoque silvae, quae dicitur“) Zaton und die Kapelle des hl. Johann des Täufers mit allem Zubehör.² Wie weit sich dieser Waldbezirk ausdehnte, erfahren wir aus der Urkunde des Papstes Clemens V. vom 13. Dezember 1310, in der er das Stift Ostrov mit dessen Gütern in seinen Schutz nahm. Ausdrücklich nennt er dabei die zu Ottau gehörigen Güter: die Dörfer Podole (Unter-Haiming), Bogdalowic (Podendorf), Haslowic (Hoschlowitz), Lusin (Luschne), Doberne (Zistel), ferner Caton (Ottau) die Zelle, und von Phrimburch (Friedberg) und vom Walde Drahun (Kienberg) die Kapellen mit Zubehör und im Walde Drahun die Zehenten.³

Die Veranlassung, den päpstlichen Schutz zu erbitten, gab der Umstand, daß die benachbarten Witigonen, die auch um Friedberg begütert waren, auch auf die Kapelle in Friedberg⁴ Anspruch machten. Am 29. Mai 1305 gab

¹ Einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Propstei Ottau siehe diese Zeitschrift (1890) XI. S. 303.

² C. J. Erben, Regesta Bohem. etc. 50.

³ J. Emler, Regesta Bohem. II. 971.

⁴ Vielleicht gehört hierher eine verstümmelte Urkunde eines Papstes Gregor ddo. Lateran, VI. Kal. Apr. (27. März) im 7. Pontifikatsjahre, in welcher er den Propst, Dechant und Scholastiker der Regensburger Kirche bevollmächtigte, den Streit um die „villa Satton, quadam silva et rebus“ zwischen den Kanonikern von Sacka (!) und dem Herrn Heinrich zu begleichen. (Dobner Monumenta VI, 12 hat die Jahreszahl 1234.)

Heinrich v. Rosenberg die „Pfarrkirche“ in Friedberg dem Stifte Schlägl, eine Schenkung, die er am 13. Mai 1306 wiederholte und erweiterte.¹ Während wir hier noch 1277 einen Pfarrer Prebislaus finden,² begegnet uns 1305 und 1307 ein deutscher Pfarrer Ulrich Wosner, der obwohl Weltpriester, in Schlägl begraben liegt.³

Es kam wegen der „Kapelle“ in Friedberg zwischen Ostrov und Heinrich und dessen Sohn Peter v. Rosenberg zum Streite, der am 7. Dezember 1313 beigelegt wurde. Bischof Johann von Prag sandte zur Untersuchung der Streitsache den Erzdechanten von Bechin Karl mit dem Burggrafen Wenzel in Rosenberg und mit Bohuslaus von Malowitz, denen sich auch Trojan, Schaffer in Rosenberg, Bolech, Schaffer in Krummau, Chwal von Schestau und sein Bruder Přibislaus, Gallus, der Sohn des Wisko, Hermann von Bozowitz, Ludwig von Drosen, die drei Harracher Albert, Marschall des Peter v. Rosenberg, Busko von Lagau und Jakob, u. a. anschlossen: alle in rosenbergischen Diensten, so daß die Entscheidung des Erzdechanten vom Rosenberger beeinflußt wurde. In Friedberg sprach sich die Kommission für die Schläglter Ansprüche aus; doch sollte das Kloster Ostrov eine jährliche Rente von 400 Passauer Denaren vom Stifte Schlägl erhalten. Von den streitenden Parteien waren der Propst von Schlägl und die Ostrower Mitbrüder Ulrich und Nikolaus zugegen. Die Kommission bestimmte zugleich, daß der Abt von Ostrov die auf Friedberg bezügliche Urkunde dem Propste in Schlägl abzutreten habe.⁴ Daß damit die Streitfrage nicht erledigt war, ersehen wir daraus, daß erst 1317 Bischof Johann von Prag den Abt Otto von Ostrov bewegen konnte, für immer auf Friedberg zu verzichten, und daß der Bischof erst in diesem Jahre das Urteil der Kommission vom Jahre 1313, also nach 4 Jahren, bestätigte.⁵

Auch die Kapelle am linken Moldauufer im Kienbergerwalde (silva Drahun), dem hl. Prokop geweiht (jetzt noch im Besitze des Ottauer Pfarrers), wozu der Wald bei der Kapelle gehört, erhielt einen Konkurrenten. Das Stift Hohenfurt hatte bei seiner Gründung 1259 den Wald am rechten Moldauufer bei Kienberg miterhalten und erwarb auch Besitzungen am linken Flußufer. Es errichtete darauf gerade gegenüber der Prokopikapelle am rechten Moldauufer eine Kapelle des heil.

¹ Emler II. 880, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. in Böhmen XXIX. 176.

² Fontes rerum Austriacarum XXIII, 29.

³ Pröll L., Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl 51.

⁴ Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. D. in Böhmen XXIX. 179; Pröll, 42³.

⁵ Pröll, Schlägl S. 42.

Theobald (seit 1489 Ulrichskapelle) und wollte eine neue Ansiedlung an der Stelle gründen; beide, Kapelle und die Neu-siedelung „novella plantatio“, wurden am 31. Oktober 1361 vom Prager Weihbischof Petrus (ep. Corbaniensis) eingeweiht¹ und die Kapelle erhielt in der Folgezeit reiche Ablässe, so daß die Prokopikapelle immer mehr an Bedeutung verlor.

Das Fischereirecht am linken Moldauufer bei Kienberg, auf das die Ostrover sicher Anspruch hatten, ging an das Stift Hohenfurt über. So bezeugte am 31. März 1450 Weihbischof Sigismund von Salona aus Perg (Oberösterreich), das Stift habe von jeher die Fischerei an beiden Ufern besessen, er habe als Abt von Hohenfurt die Fischerei am linken Ufer der Moldau in Kienberg dem Düb gegen 1 Pfund Zins nach dem Tode der früheren Pächter Crux und Wenzl verpachtet.²

Durch die Gründung der Eremitage in Heuraffel 1384 durch die Rosenberger,³ ebenfalls am rechten Moldauufer, erhielt Ottau einen weiteren Konkurrenten. Daß man von Ottau auf das Heuraffel gegenüberliegende linke Ufer Anspruch machte, geht daraus hervor, daß im 16. Jahrhundert ein Ottauer Pfarrer auf das Fischereirecht am linken Ufer bis zur Flußmitte gegenüber von Heuraffel Anspruch erhob. Dagegen erklärte ein Ungenannter in einem Schreiben aus Horaschdiowitz an Abt Johann Ulrichsberger von Hohenfurt (1549–62), er sei 10 Jahre Pfarrer in Ottau gewesen, habe aber nie von einem Fischereirecht in „Wytonow“ (Heuraffel) etwas gehört; nur die Kapelle des hl. Prokop besitze der Pfarrer.⁴

Dem Stifte Strahov (O. Praem.) in Prag, das das benachbarte Gut Tweras besaß, mußte Ostrov, sei es durch Kauf oder im Prozeßwege, das Dorf Unterhaiming (Podole) abtreten. 1310 gehörte es noch zum Ottauer Gute, aber im Urbar von Strahov wird es bereits 1388 unter den Tweraser Dörfern aufgezählt.⁵

Ottau hatte auch einen Besitz bei der Petschmühle, sw. von Krummaw. Am 24. Juli 1361 verkaufte Abt Bohuslaus und Konvent von Ostrov eine Wiese oberhalb der Petschmühle um 45 Pr. Gr. dem Peter Weichsel von Wetterin in Erbpacht (Jahreszins 8 Gr.) Nachdem sich Peter Weichsel

¹ Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. in Böhmen XXXIV. 271.

² Fontes r. A. XXIII. 274.

³ Notizenbl. d. k. Ak. II., 234 f.; Pangerl, die Eremitage von Heuraffel, Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. D. in Böhmen IX.

⁴ Hohenfurter Archiv.

⁵ Regesta Bohem. I. 50; Libri Erect. V. 579 f.; Emler: Decem registra censuum. Wann das Tweraser Gut (Zachlum) an Strahov kam, läßt sich nicht mehr nachweisen. 1273, 15. Mai bestätigt Papst Gregor X. den Strahovern ihre Güter, auch die um Tweras, „villas, quas habetis circa Netolic, videlicet Zachlum cum villis, silvis etc.“ Annales Praemonstratenses II. n. 559.

um 6 Sckock Pr. Gr. 1488, 30. August wurde diese Urkunde von Wetzern neuerdings am 28. Februar 1386 für sich und seine Erben zu 8 Gr. Jahreszins und zur Zahlung der k. Steuer an den Einnehmer in Ottau verpflichtete, überläßt ihm und dessen Erben Abt Mstislaus und Konvent zwei Wiesenteile unterm Walde Hradischt oberhalb der Petschmühle zu Kaufrecht unter den genannten Bedingungen. Die Wiese hatte vordem der Diener des Klosters Peschek Holka inne. Am 5. Juni 1449 bezeugen diesen Kauf Johann Telec, Abt, Prior, Propst Johann Bětovsky von Ottau und Konvent.¹ Diesmal als Erbgut in die Landtafel eingetragen.²

Der gefährlichste Nachbar war aber das Geschlecht der Witigonen. Die Rosenberger umklammerten mit ihrem Besitz das Ostrover und Strahover Gut. Die Husitenkämpfe und ihre Folgen boten ihnen Gelegenheit, es an sich zu bringen. Nach den vorhandenen, allerdings sehr verdächtigen Urkunden, scheint es, als ob beide Güter an andere fallen sollten: Am 24. Jänner 1421 verpfändete K. Sigismund im Felde vor Kladrau dem Materna von Ronow auf Woschitz für eine Soldschuld von 832 Schock 6 b. Gr. das Strahover Gut Tweras und das Ostrover Ottau.³ Aber schon am 7. April 1421 gab K. Sigismund in Brünn den Brüdern Heinrich und Busko v. Drahov wieder das Gut Tweras und das Gut Ottau als Pfand für schuldigen Sold von 400 Schock b. Gr. auf solange, bis sie mit dem Erträgnis die Schuld beglichen hätten, dafür sollten sie ihm jährlich mit 8 Pferden dienen.⁴

Ist schon die Datierung der ersten Urkunde (1422!) unrichtig, so erregt die doppelte Verpfändung, das Fehlen jedes Originals (beide sind nur im Vidimus 1454 enthalten), ferner der Umstand, daß die beiden Urkunden in den Pfandregistern K. Sigismunds nicht enthalten sind, Bedenken. Diese werden umso größer, wenn wir nachfolgende Behelfe, die sich Ulrich v. Rosenberg später fälschte, ins Auge fassen.

Am Freitag vor Pfingsten, 11. Mai 1380 gibt Karl IV. in Karlstein dem Johann v. Rosenberg das Schutz- und ausschließliche etwaige Pfandrecht der Kirchen in Tweras und Ottau, die er und seine Vorfahren dotiert hätten (!).⁵ Am 6. Mai 1422

¹ Klimesch, Urkunden der Klarissinnen in Krummau S. 43, 80 ff.; Schmidt-Picha, Urkundenbuch von Krummau I. n. 308; Rel. tab. regni II. 432; Sitzungsber. d. b. Ges. 1890 S. 253 f.

² Rel. tab. regni II. 432.

³ Altmann I. n. 4710 ebenfalls nach einem Vidimus vom Jahre 1454. Altmann hat 1422, gehört aber ins Jahr 1421.

⁴ Altmann, Regesten K. Sigismunds I. n. 4504 nach einem Vidimus aus dem Jahre 1454 und 1460, 14. Februar in Wittingau.

⁵ Wortlaut bei Trajer, Diözese Budweis 322 f., vgl. über die Fälschung Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B., 32. Jahrg., S. 335 f. und Mareš, Český Casopis Hist.

schreibt K. Sigismund an Ulrich v. Rosenberg aus Preßburg und entschuldigt sich, daß er die Güter Tweras und Ottau an Heinrich v. Drahov verschrieben habe. Er habe nun erfahren, daß der Rosenberger auf diese Güter gemäß obiger Urkunde K. Wenzels Ansprüche mache. Er wolle in das oberste Schutzrecht des Rosenbergers nicht eingreifen, Heinrich v. Drahov sollte nur die Zinsen einnehmen. Ulrich möge an Heinrich 200 Sch. Gr. auszahlen, das übrige werde er diesem anderwärts anweisen.¹ Am 13. Oktober 1427 versichert Ulrich v. Rosenberg dem Johann Smil von Krems, als er mit ihm einen Waffenstillstand schloß, eine jährliche Jahresrente von 50 Schock bis zur Wiederherstellung des Landfriedens am Gute Tweras² und am 18. Juni 1437 schreibt Johann Smil von Krems aus Prachatitz an Ulrich v. Rosenberg, man habe ihm das Gut Tweras verpfänden wollen, er habe es aber aus Rücksicht für den Rosenberger nicht angenommen, da er darauf keine frühere Verschreibung hätte.³ 1431 quittiert Heinrich v. Drahov den Betrag von 253 Schock 25 Gr. 4 ſ , welchen er von Ulrich v. Rosenberg als Abzahlung jener 400 Sch. erhielt, für welche ihm von K. Sigismund Ottau und Tweras verpfändet worden waren.⁴ 1460 beurkundet Cěněk v. Klintstein, daß die Pfandurkunde K. Sigismunds auf Tweras und Ottau (832 Sch.) von seinem Vetter Materna v. Ronow an seinen verstorbenen Vater Cěněk v. Klintstein, von diesem an ihn übergegangen sei; er trete sie jetzt mit allen Rechten an Johann v. Rosenberg und dessen Erben ab.⁵

Da die Urkunden 1454 zum erstenmal und dann 1460, 14. Februar zum zweitenmal vidimiert werden (von Leuten, die vom Rosenberger abhängig waren und von einer Urkundenkritik keine Idee hatten), ist es uns möglich, die Entstehungszeit der Fälschungen zu bestimmen. Sie sind größtenteils vor 1454 entstanden. Man wollte sie dem jungen Ladislaus Posthumus vorlegen, von dem man eine Zurückweisung nicht erwarten durfte. Tatsächlich vertauschte schon 1459 Johann v. Rosenberg — aber noch mit Einwilligung des Strahover Abtes — 2 Bauernhöfe in Ebenau bei Ottau (bisher Eigentum

1895 S. 373. — Uebrigens wurde zur Urkundenfälschung vom 11. Mai 1380 eine echte Urkunde K. Wenzels (1396, 2.—9. Mai) benutzt, die ursprüngliche Schrift beseitigt (doch wurde sie teilweise wieder sichtbar), das ursprüngliche Siegel jedoch belassen, — also ein sehr junges Palimpsest (Fälschung aus der Mitte des 15. Jahrh.) Mareš, *česky časopis historický* I. 373 f.

¹ *Archiv česky* XXI. 281 f., dort auch die Bedenken gegen die Echtheit.

² Mareš, *Časopis česk. Musea* 1888 S. 175.

³ *Archiv česky* XXI. 287 f. am 17. Juni, also am Tag zuvor, beklagt sich Ulrich, daß Smil Ansprüche auf Güter erhebe, auf die er (Ulrich) frühere Verschreibungen habe.

⁴ Brezan, *Reg. majestativ, Msc. d. Stiftes Hohenfurt*.

⁵ L. c. Wagner, *Die Rosenberger* III. 229, *Msc. d. Arch. Wittingau*.

von Strahov) mit andern Bauernwirtschaften;¹ aber bereits 1483 sind die Ottauer und Tweraser Dörfer als rosenbergisches Eigentum im Urbar der Herrschaft Krummau² eingetragen. Unter K. Georg Podiebrad getrauten sich die Rosenberger noch nicht, das Eigentum zu beanspruchen, erst unter K. Wladislaw, der ihnen auch die Goldenkroner Güter auslieferte, fanden sie den Mut dazu. Doch scheint K. Wladislaw die Annexion des Tweraser und Ottauer Gutes nur stillschweigend geduldet zu haben, denn eine diesbezügliche Urkunde dieses Königs ist uns unbekannt. Im Gegenteil erfahren wir, daß der König am 25. Juli 1515 aus Wien den Besitz des Klosters Strahov, auch die Güter im Zachlum (eben das Gut Tweras), bestätigt und alle früheren Verpfändungen dieser Güter widerruft³, aber für die Ostrover Güter ist uns kein solcher Akt bekannt.

Die Ostrover haben noch 1449, 5. Juni, ihr Recht auf Ottauer Gut gewahrt (siehe oben Petschmühle), zugleich wird der Ostrover Benediktiner Johann Bětovsky als Propst von Ottau genannt. Am 27. Mai 1457 erwirkte Abt Johann Telec von Ostrov vom Könige Ladislaus einen Majestätsbrief, wozu nach alle dem Kloster Ostrov widerrechtlich abhanden gekommenen Güter wieder zurückerstattet werden sollten;⁴ vielleicht bewog den Abt auch das Vorgehen der Rosenberger dazu. Zwischen 1464—67 bat Abt Nikolaus von Ostrov aus Skala (Prag) den Krummauer Burggrafen Konrad v. Petrowitz um Fürsprache beim Rosenberger, daß er dem Nikolaus, „seinem Pfarrer“ in Ottau, die 4 Schock Zinse in Hoschlowitz lasse,⁵ ein Beweis, daß man damals bereits das Ottauer Gut als rosenbergisches Eigentum betrachtete. Im Krummauer Herrschafts-urbar vom Jahre 1483 sind auch tatsächlich die Dörfer des Ottauer Gutes als rosenbergisches Eigentum eingetragen.⁶

Hoffnung auf Wiedergewinnung des Verlorenen hatten die Ostrover Aebte wieder, als Peter der Aeltere von Rosenberg in seinem Testamente vom 10. Juni 1521, durch sein zartes Gewissen genötigt, seine Erben zur Rückerstattung aller Klostergüter, auch der Ostrover, „das Gericht Hoschlowitz“, verhielt.⁷ Wie empfindlich diese Anordnung seine Erben traf, sehen wir daraus, daß einer von ihnen das Testa-

¹ Urkunde Krummauer Schloßarchiv; Böhme, Regesten der Rosenberger 102, Msc. des Stiftes St. Florian.

² Fontes r. A. XXXVII. 620.

³ Annales Praemonstratenses I. 566 f.

⁴ Studien und Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.-Ord. XI. 306.

⁵ Archiv česky XXI. 349 f.

⁶ Msc. Krummauer Schloßarchiv, F. v. A. XXXVII. 620.

⁷ Fontes r. A. XXXVII. 585.

ment „aus Vergeblichkeit“ (wie später entschuldigend gesagt wurde) zerriß. 1543 schrieben Abt und Konvent aus Skala an Peter d. J. von Rosenberg und baten um Abtretung des Gerichtes Ottau, da ja Peter d. Aeltere von Rosenberg in seinem Testamente die Rückgabe streng angeordnet habe. Peter d. J. erwiderte darauf kurz, er habe von dieser Angelegenheit keine Kenntnis, werde aber darüber Nachfrage halten.¹ Danach hören wir nichts mehr von Ansprüchen der Ostrover.

Glücklicher waren die Strahover, die 1536 ihre Ansprüche energisch zu verfechten begannen. Daher erklärt es sich, daß die Rosenberger wieder die gefälschte Urkunde von 1380 hervorzozen, die ihre Rechte auf die Kirchengüter in Tweras und Ottau dartun sollte. Am 17. Jänner 1537 vidimierten in Krummau Jakob, Abt des Stiftes Goldenkron, Wenzel Metelsky von Felldorf, Wenzel Chřepicky von Modliškowitz, Peter Sudek von Langendorf, Burggraf in Krummau, diese Urkunde.² Schließlich kam am 15. März 1539 ein Vertrag zwischen Abt Wenzel von Strahov und den Rosenbergen Jost und Peter zustande. Die Strahover entsagten auf das Tweraser Gut, dagegen verpflichteten sich die Rosenberger zur Zahlung einer Rente von 75 Schock b. Gr. auf solange, bis sie in der Umgebung von 10 Meilen von Prag ein Gut mit diesem Zinse gekauft hätten. Unterdessen erklären sie Miličín als Pfand.³ Noch im selben Jahre wurde das Tweraser Gut den Rosenbergen landtäflich eingetragen.

II. Pfarrer oder Pröpste in Ottau.

1. Bohuslaus, Pfarrer in (Z[at]on) 1220 als Zeuge in einer Urkunde des Witigo von Prëitz. (Erben, Reg. Bd. I, 296.)
2. Johann, Pfarrer 1358, resignierte vor dem 30. April 1360.
3. Martin, Pfarrer 1360, 30. April, resignierte bald darauf.
4. Johann, Pfarrer 1360, 11. Juni, starb noch im selben Jahre, vor dem 20. Oktober. Er wird am 13. Dezember 1364 unter den Gründern des Spitals und der Kapelle in Barau genannt, ebenso 28. September 1384 (Libri erect. I 54, II 234); sein Jahrtag wurde dort am Tage des heil. Rufus (27. August) abgehalten. Auch den Minoriten in Krummau wurde seine Seele empfohlen.⁴

¹ Brezan, Reg. majestativ S. 77 (Msc. des Stiftes Hohenfurt).

² Czechische Pergamenturkunde im gräflich Buquoy'schen Archiv Gratzen. (Ich verdanke die Einsicht derselben dem Hrn. Direktor A. Teichl.)

³ Wagner: Die Rosenberger III. (Msc. des Witting. Archivs); Brezan, Reg. maj. 76.

⁴ Er heißt hier schon „prepositus“; Klimesch, Urkundenbuch der Klarissinnen S. 33. Die Quelle für die Propstreihe bilden die Libri confirmationum edd. Tingl-Emler I.—X.

5. Nikolaus 1360, 20. Oktober bis 1376, 1. Dezember (resigniert), der erste Propst; unter ihm wurde am 6. Juni 1367 wegen der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Klosters Ostrov und des Propstes eine Entscheidung getroffen und am 24. Oktober 1375, Burg Krummau durch die Schiedrichter Pfarrer Wenzel von Barau und Hostislaus von Krummau, Dechant von Teindles, die Umpfarrung der Ottauer Pfarrdörfer Patzen und Stubau nach Priethal und des Ottau am nächsten gelegenen bisherigen Priethaler Pfarrdorfes Stömnitz samt Mühle nach Ottau in Gegenwart des Peter von Rosenberg, Propst zu Allerheiligen in Prag, u. a. genehmigt und am 29. November d. J. vom Prager Erzbischof Johann bestätigt.¹ Er resignierte am 8. November 1376 (Acta iudic. I, 171). Auf ihn folgte als Propst Johann 1376, 1. Dezember.
6. Leonhard 1383 † vor dem 1. Oktober d. J.
7. Friedrich 1383 seit 1. Oktober, resignierte 19. Oktober.
8. Paulus 1383, Oktober 19.
9. Nikolaus † vor dem 5. Oktober 1390.
10. Heinrich seit 5. Oktober 1390.
11. Heinrich 1401, 14. Jänner, war er bei der Wahl des Abtes Albert zugegen, 12. Juni 1402 entsetzt.
12. Mstislaus, bisher Propst in Ostrov, 1402–1407. Unter ihm und seinem Vorgänger gab es 1402, 24. April und 1406 Ende April, anfangs Mai Streitigkeiten mit dem Abte von Ostrov. (Acta iudic. IV 119, V 124–126.) Mstislaus resigniert vor dem 29. April 1407, wird 1407 wieder Propst in Ostrov.
13. Johann 29. April 1407,² er resigniert vor dem 4. März 1409.
14. Bohuslaus 1409, 4. März, tauschte 1418, 18. Juli, mit
15. Johann, früher in Welisch, seit 1418.²
16. Johann Bietovsky 1449, 5. Juni (siehe oben Petschmühle), wie es scheint, der letzte Benediktinerpropst in Ottau.
17. Nikolaus, zirka 1464–67 „Pfarrer“ des Abtes von Ostrov in Ottau; wahrscheinlich schon ein Weltpriester. Er starb nach dem Hohenfurter Totenbuche am 16. Mai eines unbekanntenen Jahres.

¹ Schmidt-Picha, Krummauer Urkundenbuch I. n. 226; Borovy, Libri erect. I. 111 f.

² Johann Skrecka, 1431–1440 Abt von Ostrov, war ebenfalls früher Propst in Ottau, er schrieb dem Krummauer Burggrafen Rus v. Cemin (1440–46), er habe als Propst dem Abte nur halbjährig 12 Sch. abgeführt, alles übrige Geld, die Roboten, Hühner, Eier, Mahdgeld etc. hätte der Äbt wegen der Armut der Ottauer Kirche dem Pfarrer überlassen. Archiv cesky XXI, 297.

III. Besitzungen der Propstei.

1. In Ottau die Kirche zum hl. Johannes.¹ (Von den Baulichkeiten der ehemaligen Propstei ist nicht die geringste Spur mehr vorhanden.) Die jetzige Kirche erstand wahrscheinlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, sicher nicht 1409, welche Jahreszahl neben dem Schilde der Rosenberger zwischen dem Presbyterium und dem Schiff zu lesen ist. Am 28. Dezember 1512 vermachte der Krummauer Bürger Paul Hoch zum Baue der Kirche des heil. Johann in Ottau 5 Schock Groschen.² Sie wurde unter den Rosenbergnern erbaut, wie überhaupt Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die meisten Neubauten der Pfarrkirchen in Südböhmen erstanden. — Zu erwähnen ist auch der Ottauer Altar aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert — also noch aus der Benediktinerzeit. — Derselbe ist noch im Krummauer Schlosse vorhanden. Das Triptychon zeigt im Mittelbilde: die Kreuzigung Christi mit gedrängtem Volke; im linken Flügel: oben die Predigt des Johannes, unten die Taufe Christi im Jordan; im rechten Flügel: oben Enthauptung des hl. Johannes, unten Salome mit dessen Haupt vor Herodes. Die naturalistische Auffassung, der Silbergrund deuten auf eine mittelböhmische Malerschule³ (also auch ein Beweis des geringen Zusammenhanges mit dem rosenbergischen Kunstleben). — Im Schlosse zu Krummau wird auch ein Glasfenster aus Ottau aufbewahrt, die Enthauptung Johann des Täufers darstellend, mit der Jahreszahl 1517 und dem Namen Silvester Perger. Er war seit 1507 rosenbergischer Rentschreiber in Krummau (ein geborner Rosenberger, wurde er von K. Maximilian in den Ritterstand erhoben — Cod. Rosenb. f. 81 b, 82 a, böhm. Museum) und starb 9. April 1530 (Hohenfurter Nekrol.). Das Glasfenster rührt also bereits aus dem Neubau der Kirche her.
2. In der Nähe der Propstei der Schlöblwald, so genannt nach den Resten einer kleinen Feste.⁴
3. Podesdorf (Bodalowic 1310, 1367 Bohdalowice, 1388 Bohdalowiczie). Es hatte 12 czechische Bauern und die Mühle, alle mußten zusammen von 8½ Lahn 9 Sch. 9 Gr.

¹ „Arm“, 1369, 1384 u. 1385, 1399 zahlte sie keinen Papstzehent. (Registrum decimarum papalium ed. Tomek.)

² Testamentenbuch f. 63a–64b (Böhmisches Landesarchiv).

³ Richard Ernst, Beiträge zur Kenntnis der Tafelmalerei Böhmens im 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts, Prag 1912, S. 23 ff., Tafel XLIII. und XLIV.

⁴ Eine eiserne Türe vom ehemaligen Schlöbel soll noch in der Kirche in Verwendung sein. Vgl. Sedláček, Hradý a zámky III.

- jährlich zahlen. 1483 gehörte es bereits den Rosenbergen und zum Gerichte Hoschlowitz.
4. Zistel (Dobrne 1310, 1367 Dobrna, 1388 Dobrnye). Es hatte 6 czechische Bauern, die von 6 Lahnen 2 Sch. 12 Gr. jährlich zahlten. 1483 bereits beim rosenbergischen Gerichte Hoschlowitz.
 5. Luschne (1310 Cusin, Lesefehler statt Lusni, 1367 Luzna). 1388 hatte Luzna 7 czechische Bauern mit 7 Lahnen und 4 Sch. 40 Gr. Jahreszins. 1483 bei den Rosenbergen und zum Gerichte Hoschlowitz gehörig.
 6. Hoschlowitz (1310 Hasslowic, 1367 Hazlawicze, 1388 Hasslicie) hatte 17 czechische Bauern, die von 10 Lahnen 11 Sch. 47 Gr. dienten. 1483 und um 1513 Gut und Gericht H., das alle ehemaligen Ostrover Dörfer umfaßte. In Hoschlowitz hatte der Krummauer Burggraf 1493 die Hasenjagd. Archiv český X, 68 f.
 7. Unter-Haiming (1310 Podole, 1367 Radna). 1388 nicht mehr im Ostrover Besitze, sondern 1410 (Podole) beim Strahover Gute Tweras und mit diesem 1483, definitiv 1539 bei dem Geschlechte der Rosenberger. S. unten Radna!
 8. Friedberg-Kapelle (Phimburch 1310) kam an das Stift Schlägl, s. früher!
 9. Kienberg-Kapelle und Wald (Drahn 1310) s. früher.
 10. Wiesen bei der Petschmühle s. früher.
 11. Fischerei am linken Moldauufer.
 12. Heuraffel, s. früher.¹

Die ursprünglich — ausgenommen Friedberg — czechischen Untertanen des Stiftes wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts germanisiert. Bemerkenswert ist, daß das Ostrover Kloster sein Holz aus dem Ottauer Gute bezog und von Ottau moldauabwärts flößte.

Wegen einiger dieser Dörfer kam es wiederholt zum Streite zwischen den Pröpsten von Ottau und den Aebten von Ostrov. Am 6. Juni 1367 entschieden in Prag in dem erzbischöflichen Hofe die Schiedsrichter Abt Andreas von Wilemow und Borsso, Erzdechant von Bechin, einen diesbezüglichen Streit zwischen Nikolaus, Propst und Pfarrer in Ottau, und Abt Mstislaus von Ostrov. Die Dörfer Podesdorf, Hoschlowitz, Zistel, Luschne und Radna (ein sonst nicht genannter Ort; vielleicht = Unter-Haiming [Podole] — in Südböhmen gibt es oft 3, 4 Namen für ein Dorf — dann wäre Unterhaiming erst zwischen 1367 und 1388 dem Stifte Ostrov entfremdet worden) sollen mit vollem Hoheitsrechte dem Abte

¹ Die Quellen dieser Zusammenstellung sind bereits angeführt.

von Ostrov gehören, die Leitung und Regierung derselben aber in den Händen des jeweiligen Pfarrers bleiben, ebenso das Gericht, ausgenommen Brandlegung, Mord und Schändung, deren Entscheidung dem Abte zusteht. Die Gerichtsstrafen bei den übrigen Fällen werden $\frac{1}{3}$ dem Abte, $\frac{2}{3}$ dem Pfarrer zugesprochen. An Zins soll der Pfarrer für die genannten Dörfer dem Abte und Kloster jährlich 26 Sch. Pr.-Gr. zahlen, das übrige soll dem Pfarrer gehören, doch dürfe der Pfarrer die Zinsen der Untertanen nicht vermehren und ihnen keine neuen Lasten auflegen.¹ 1402 und 1406 kam es zu neuen Streitigkeiten, über deren Grund wir nicht unterrichtet sind, die aber ebenfalls die materielle Lage des Propstes betroffen haben mögen. Später hat man dem Stifte weniger abgeführt; so erklärt Abt Johann von Ostrov zwischen 1440 und 1446, er habe als Propst in Ottau 12 Sch. Gr. halbjährig ans Stift abgeführt, alles übrige Geld, Roboten, Hühner, Eier, Mahdgeld, hätten die Aebte wegen der Armut der Ottauer Kirche dem Pfarrer gelassen.² Zwischen 1464–67 scheint der Pfarrer gar nur 4 Sch. Zins in Horschowitz besessen zu haben.³ Doch müssen die Rosenberger den Ottauer Pfarrer anderweitig entschädigt haben, wenigstens erwähnt ein Bericht vom 19. Jänner 1686,⁴ daß Johann von Rosenberg († 1472) der Pfarre Ottau die Dörfer Schömern und Woraschne gegeben habe. Vielleicht sind das die Dörfer Wesele und Dube, die in dieser Gegend wiederholt im Besitze niederer Adeligen genannt werden. Bis 1848 war der Ottauer Pfarrer Grundherr in Ottau (1 Bauer und 1 Häusler), in Schömern (5 Bauern und 2 Häusler), in der Ziehensackmühle, in Woraschne (5 Bauern und 1 Häusler), in Walketschlag (2 Bauern), in Kienberg (der Fischerbauer). Ueber diese Güter des Ottauer Pfarrdominiums berichtet uns seit zirka 1550 das sogenannte „goldene Buch“, das zwar in jüngster Zeit entfremdet wurde — wahrscheinlich kam es ins böhmische Musealarchiv zu Prag —; aber in einer ziemlich verlässlichen Bearbeitung im Pfarrarchive ist es teilweise wenigstens erhalten. Diese Bearbeitung zeigt uns auch, wie die Dominialgüter Ottaus in den genannten Dörfern zwischen 1550–1848 an Hausgesessenen zunahmen.

Darauf aber einzugehen, fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit. — Es mögen nur zum Schlusse die Gründe angegeben werden, warum die Propstei Ottau dem Benediktiner-Orden entfremdet wurde. Ein vorgeschobener cze-

¹ Libri erectionum V. 574 f.

² Archiv cesky XXI. 297.

³ L. c. 349.

⁴ Ehemals im Ottauer Pfarrarchiv.

chischer Posten im deutschen Siedlungsgebiete, weit entfernt vom Mutterkloster, umgeben von nur rosenbergischem Besitz — wenn wir von den Besitzungen des Klosters Strahov, die ja das gleiche Schicksal teilten — absehen, in nur geringer Fühlung mit den Nachbarn — wir finden einen Ottauer Benediktiner nur einmal als Zeugen —, teilweise im Kampf mit dem Mutterkloster, schließlich die husitische Revolution und die ehrlichen und unehrlichen Machtmittel der mächtigen Rosenberger, das Exil der Aebte von Ostrov, das alles mußte den Untergang der Propstei herbeiführen.

IV. Pfarrzehent und andere Giebigkeiten.

Im Nachfolgenden benütze ich eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1627, die, obwohl der von uns geschilderten Zeit ferne liegend, doch einen Einblick in das Pfarreinkommen der älteren Zeit bildet. Auch unter den Benediktinern werden fast die gleichen Verhältnisse bestanden haben, da sich ja diesbezüglich bis in die neuere Zeit (1848) wenig änderte.

Zur Pfarre Ottau gehörten 1627¹ nach dem Gratzner Archiv folgende Dörfer:

	Inwohner	
1. Hoschlowitz (Haschlowitz)	12	} Untertanen des Schlosses Krummau.
2. Zistl	5	
3. Luschne	7	
4. Podesdorf (Pottesdorff)	9	
5. Dirnhof (Diernhoff)	2	
6. Stömnitz (Stöbnitz)	8	} Untertanen des Schlosses Rosenberg.
7. Pramles (Prämbles)	4	
8. Kropsdorf (Kropsdorff)	7	
9. Wieles (Wieläß)	8	
10. Ottau	} 2	} Untertanen des Herrn Pfarrers zu Ottau
11. Ziehensack (Ziehensackh)		
12. Schämern (Schimmern)		
13. Horra (Harra)	4	} Untertanen des Herrn Pfarrers zu Rosenberg.
14. Nirschlern (Nierschlern)	4	
15. Puritschen (Puditschen)	3	
	80 Hausgesessene (Bauern).	

In Hoschlowitz gaben 11 Bauern dem Pfarrer an Zehent je 2 Zuber Gerste, der 12. nur ein Maßl Hafer.

In Zistl gaben 3 Bauern je 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer und zur Schnittzeit schickten sie dem Pfarrer 6 Schnitter;

¹ Jetzt sind auch Lobiesching, Stuben, Stubau und Ebenau nach Ottau eingepfarrt, dagegen gehört Podesdorf zur Pfarre Tweras.

am Tag des hl. Johann des Täufers gibt jeder 2 Hennen. Die andern 2 Bauern jeder $1\frac{1}{2}$ Zuber Korn, $1\frac{1}{2}$ Zuber Hafer; Schnitter je 9 und am Johannistag 3 Hennen.

Luschne. Jeder der 7 Bauern gibt 2 Zuber Gerste, $\frac{1}{4}$ Z. Korn, $\frac{1}{4}$ Z. Hafer, zur Schnittzeit 2 Schnitter.

Podesdorf. Jeder der 10 Bauern gibt 2 Zuber Gerste.

Dirnhof. Der eine gibt 2 Zuber Korn, 2 Zuber Hafer, der auf der Bachmühle gibt nichts.

Stöbnitz. Von den 8 wird der Zehent verschieden gereicht; im ganzen erhält der Pfarrer 8 Zuber Korn und 8 Zuber Hafer.

Pramles. 2 geben je 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer, die andern 2: der Schimko (jetzt Sinku)-Müller und der Hammer-schmied geben nichts.

Kropsdorf. 5 geben je 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer; der 6. aber 2 Zuber Korn und 2 Zuber Hafer (wegen des größeren Grundes), der 7. (ein Chalupper) eine Schüssel voll Hafer.

Wieles. 6 geben je 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer, der 7. $\frac{1}{2}$ Zuber Hafer, der 8. als („Loy“)-Müller nichts.

Ottau. Der Bauer am „Steinhof“ gibt 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer, am Johannistag 2 Hennen und 10 Eier, der Müller am „Ziehensack“ gibt nichts, muß aber dem Pfarrer an gewissen Tagen roboten.

Schimmern. Von den 5 Bauern gibt jeder 1 Zuber Korn und 1 Zuber Hafer.

Horra. 2 geben je 1 Zuber Korn, 1 Zuber Hafer, der dritte (vom größten Grunde¹) 2 Zuber Korn, 2 Zuber Hafer. Der 4. $\frac{3}{4}$ Z. Korn, $\frac{3}{4}$ Z. Hafer.

Nirschlern. Von den 4 Bauern gibt jeder 3 Sumer² Korn und 4 Sumer Hafer.

Puritschen. Der eine gibt 6 Sumer Korn, 8 Sumer Hafer, die andern zwei je 3 Sumer Korn, 4 Sumer Hafer.

In den Weihnachtsfeiertagen geht der Pfarrer „zu seinen Pfarrkindern rauchen“ (Hl. Dreikönig-Abend); jeder, der zehentpflichtig ist, gibt $\frac{1}{4}$ Zuber Hafer („Rauchhafer“), macht bei 16 Zuber; die aber keinen Rauchhafer reichen, geben jeder 1 Kreuzer in Geld.

Alle Pfarrkinder (auch die Chalupper und Müller) geben jährlich eine Reiß Flachs, zu Pfingsten einen Käse und 3 Eier; die aber ganze Höfe haben, 2 Reiß Flachs und 6 Eier.

Zur Pfarre gehört außerdem ein eigener Wald; die Fischerei auf beiden Ufern der Moldau, anfangend von der

¹ „Tomandl“ — einst Stammsitz der Grafen von Harrach.

² Ein Viertel Zuber.

Schule am Steg bis zu 2 Marksteinen (zu beiden Seiten der Moldau angebracht); ein Forellenbächlein von der Bachmühle angefangen (durch die Wiesen von Schimmern und Lobiesching und jene des Pfarrers) bis zur Moldau.

Der Pfarrer hat außerdem 14 Untertanen, die ihm roboten müssen und von denen er zu Georgi und Galli¹ je 4 fl. 30 kr. Zins einnimmt, ebenso 4 Untertanen im Dorfe Hoschowitz, die ihm zu Galli und Georgi je 4 Schock zinsen.

Die Untertanen im Dorfe Schimmern geben 4 zur Schnittzeit je 24 Kreuzer Schnittgeld, der fünfte weil, er den größern Grund hat, 32 Kreuzer und zu Johann d. T. 3 Hennen, 20 Eier, die anderen 4 aber je 2 Hennen und 10 Eier; außerdem müssen diese Untertanen des Pfarrers ihm die großen Wiesen (Breit-, Georgen- und „Duchat“-Wiese) abmähen, das Heu einführen helfen. Der Untertan auf dem Steinhof in Ottau reicht kein Schnittgeld, mäht keine Wiese, muß aber auf diesen Wiesen „heigen“ und alles Getreide miteinführen helfen.

Zur Pfarre Ottau gehört „eine alte zerrissene Kapelle“ im Wald Kienberg, St. Prokop genannt. Der Pfarrer ist verpflichtet, jährlich am Tage des hl. Prokop eine Andacht halten zu lassen; das Opfer gehört dem Pfarrer. Der Inwohner (Fischerbauer) bei der Kapelle zinst zu Georgi und Galli je 2 fl. Davon muß der Pfarrer die arme Kapelle mit dem Dach und andern Notdurften versehen.

Bei der Kapelle ist ein Stück Wald, zwischen der Moldau und dem der Herrschaft Rosenberg gehörigen gelegen, das „von altersher zur Prokopikapelle in Kienberg fundiert wurde“. Im Inventar 1627 sind auch die Markzeichen dieses Waldes angegeben. (Nach einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1744).

So sehen wir in diesen wenigen Seiten die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung einer alten Stiftspropstei, die in ihren Geschicken so ziemlich allgemein dem Werdegang einer größeren Pfarrpfünde Südböhmens entsprechen dürfte.

¹ St. Gallustag, ein beliebter Termin für den Herbstzins: 16. Oktober.